

## **Anlage 1 zur Beschlussfassung des Rates am 02.08.2018 über die Anregungen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 2018/127)**

---

**Einwender:** Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb, Postfach 10 07 63, 47707 Krefeld

**Stellungnahme vom:** 19.10.2017

### **Anregung:**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zum o. g. Vorgang nehme ich wie folgt Stellung:

### **Mutterboden:**

Ich bitte darum, noch den folgenden Hinweis im B-Plan mit aufzunehmen: Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist der Oberboden (Mutterboden) bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

### **Baugrundverhältnisse:**

Nach unseren Bodenkarten befindet sich der Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche und es ist zu vermuten, dass die Böden auch geringe Anteile von humosem Material enthalten.

Deshalb empfehle ich zu prüfen, ob bei Bauwerksgründung besondere bauliche Maßnahmen erforderlich sind. Eventuell sind Bauvorschriften nach DIN und Bestimmungen der Bauordnung des Landes NRW zu beachten.

### **Niederschlagsversickerung:**

Ich bitte zu prüfen, ob im Falle von Flächenversiegelungen Möglichkeiten zur ortsnahe Versickerung gering verschmutzter Niederschlagswässer gem. § 51a LWG bestehen.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

### **Abwägung:**

Die Stellungnahme betrifft nicht die Planungsebene des Flächennutzungsplanes und wird auf Ebene des Bebauungsplanes in die Abwägung eingestellt. Im Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.